

**ARGEV-Arbeitstagung vom 6. November 2008**

# **Die Unterrichtsevaluation als Teil der externen Schulevaluation**

**Eine Bestandesaufnahme**

**Prof. Dr. Norbert Landwehr PHNW**

## Weshalb stellt die Unterrichtsevaluation für die externe Schulevaluation eine besondere Herausforderung dar?

- Der Unterricht ist wesentlich geprägt durch den Gestaltungsfreiraum der einzelnen Lehrperson bzw. durch deren Fähigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften
- Der Einfluss der Institution Schule auf die Unterrichtsqualität ist demgegenüber eher zweitrangig, vor allem mittelbar wirksam (gewissermassen durch die Lehrperson „gefiltert“).
- Beim Unterricht ist eine sehr grosse Streuung der Qualitätsunterschiede innerhalb einer Schule zu erwarten.
- Es besteht die Gefahr, dass die Unterrichtsbeurteilung in erster Linie zu einer Personenbeurteilung wird – auch wenn die externe Schulevaluation dies explizit nicht beabsichtigt.

- Wie lässt sich der Unterricht in die Evaluation einbeziehen, obwohl die Lehrperson die wichtigste „Gestaltungsvariable“ ist?
- Wie ist eine schulbezogene Erfassung der Unterrichtsqualität überhaupt möglich, ohne dass eine Personenbeurteilung stattfindet?
- Wie können Beobachtungen zur Unterrichtsqualität so verarbeitet werden, dass sie zur Einschätzung der Qualität einer ganzen Schule beitragen?

- Durch die Auseinandersetzung mit der realisierten Praxis sollen Antworten auf das Schlüsselproblem und die aufgeworfenen Leitfragen gesucht werden.
- Im Vordergrund steht die Beschreibung von praktizierten Konzepten an ausgewählten Fachstellen in der Schweiz.
- Die Konzeptbeschreibung folgt einem fragenorientierten Raster, der dafür sorgt, dass für alle Konzeptdarstellungen eine vergleichbare Strukturierung entsteht

Untersucht wurden die Unterrichtsevaluationskonzepte der folgenden Fachstellen:

- **Kanton Graubünden**
- **Kanton Luzern**
- **Kanton Schwyz**
- **Kanton Thurgau**
- **Kanton Zürich**

Zusätzlich: zwei Konzepte aus dem benachbarten (deutschsprachigen) Ausland:

- **Hamburg**
- **Bayern**

## 1. Quantitative Charakterisierung

Dauer der Unterrichtsbesuche / Anzahl Unterrichtsbesuche pro Schule / Anzahl Beobachterinnen pro Unterrichtsbesuch

## 2. Stichprobe

Wie wird (bei grösseren Schulen) die Stichprobe der besuchten Lektionen und Lehrpersonen festgelegt? (Wer wählt aus? Nach welchen Kriterien?)

## 3. Spektrum

Worauf bezieht sich die Unterrichtsevaluation? (Breitbanderfassung / Gesamtbild / oder Fokus?) Falls Fokus: Welche Fokusthemen kommen zur Anwendung? Wie werden sie festgelegt?

## 4. Normative Grundlage

Welche normativen Grundlagen werden für die Unterrichtsbeurteilung verwendet? Wie werden/wurden die unterrichtsbezogenen Qualitätskriterien/Standards gewonnen?

## 5. Beobachtungsinstrumente

Welche Instrumente werden für die Unterrichtsbeobachtung verwendet?

## 6. Befragung der Schülerinnen und Schüler

Werden die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht befragt?

Falls ja: In welcher Form? Zum aktuellen Unterricht oder zum Unterricht allgemein? Wie werden Ergebnisse von schriftlichen Befragungen und Unterrichtsbeobachtung miteinander in Verbindung gebracht?

## 7. Instrumentenkombination

Werden neben der Unterrichtsbeobachtung und Befragungen weitere Instrumente und Datenquellen zur Erfassung der Unterrichtsqualität eingesetzt? Gibt es eine bevorzugte Sequenzierung?

## 8. Feedbackgespräch

Findet im Anschluss an die Unterrichtsbeobachtung ein Feedbackgespräch statt? Falls ja: Welche Grundsätze/Richtlinien gelten für die Gestaltung und Durchführung dieses Gesprächs?

## 9. Verarbeitung der Daten

Wie werden die unterrichtsbezogenen Beobachtungen/Daten für die Schulevaluation genutzt? (Aggregation der Individualdaten / Schluss von der Unterrichtsqualität zur Schulqualität / Verknüpfung von unterrichtsbezogene Daten mit schulbezogenen Evaluationsdaten)

## 10. Qualitätsaussagen zum Unterricht

In welcher Form fließen unterrichtsbezogene Aussagen in den Evaluationsbericht ein?

## 11. Entwicklungsempfehlungen zum Unterricht

Welche Entwicklungshinweise werden in Bezug auf den Unterricht gemacht? Auf welcher Abstraktionsstufe sind die Entwicklungshinweise angesiedelt.

## 12. Umgang mit gravierenden Qualitätsdefiziten

Was geschieht, wenn bei Unterrichtsbesuchen gravierende Qualitäts-defizite sichtbar werden?

## 13. Informationsfluss

Wer erhält Einblick in die nicht-aggregierten (personenbezogenen) unterrichtsbezogenen Qualitätsfeststellungen?

## 14. Qualitätssicherung der Unterrichtsbeobachtung

Wie wird dafür gesorgt, dass die Beobachter den Unterricht in vergleichbarer Weise beurteilen? (regelmässiges Beobachter-Training der Evaluator/innen? Massnahmen zum Abgleich der gewonnenen Beobachterergebnisse zw. verschiedenen Beobachter/innen?)

## 15. Schnittstellen zum Personalführungskonzept

Sind Schnittstellen explizit definiert? Wie werden diese Schnittstellen gemanagt? (Geltende Regelungen, Erfahrungen, Umgang mit dem latenten Konfliktpotential)

## 16. Kritische Selbstbeurteilung

Wo sehen die Akteure die Stärken und Schwächen des von ihnen praktizierten Unterrichtsevaluationskonzeptes?

Es geht nicht darum, eine Konzeptbewertung vorzunehmen („Welche Konzepte sind gut, welche sind weniger gut?“).

Für eine solche Beurteilung fehlen:

- explizite, von der Evaluatoren-Community anerkannte Beurteilungskriterien
- Daten über den Erfolg und Nutzen der verschiedenen Konzepte.

***Im Vordergrund steht die Explizierung des Realisierungsspektrums, welches sich aus der Konzept-Synopse ergibt.***

- Der Besuch dauert eine ganze Lektion (Zürich, Luzern, Thurgau, München).
- Der Besuch dauert zwei Lektionen, inklusiv schriftliche oder mündliche Befragung der betreffenden Schülerinnen und Schüler (Schwyz und in Graubünden).
- Der Besuch dauert eine halbe Unterrichtslektion (in Anlehnung an das Holländische Modell). (Hamburg; die „Besucher-Stichprobe“ wird hier zu gleichen Teilen aufgeteilt wird in Lektionsanfang-, Mittelteil- und Lektionsabschluss-Sequenzen.)

## Wer trifft die Auswahl der besuchten Lektionen/Klassen/ Lehrpersonen?

- Die Schulleitungen wählen aus aufgrund von Auswahlkriterien, die von den Fachstellen vorgegeben werden.
- Die Evaluationsteams erstellen selber eine Stichprobenliste für die Unterrichtsbesuche (in Absprache mit den Schulleitungen).

## Welche Auswahlkriterien werden verwendet?

- Ausgewogene Mischung punkto Fächer und Lehrpersonen
- Berücksichtigung aller Stufen
- Berücksichtigung aller Jahrgangsklassen
- Proportionalität der besuchten Fächer zum Fächeranteil in der Studentafel der Schüler/innen.
- Gleichwertigkeit von Haupt- und Nebenfächer.
- Eine Lehrperson soll nicht mehr als einmal besucht werden.

- **Lehr- und Lernarrangement** (Planung, Vorbereitung, Didaktik und Methodenvielfalt, Reflexion des Unterrichts / Aktivierung, Lernprozesse, Differenzierung)
- **Lebensraum Klasse und soziale Beziehungen** (Soziales Klima, Lehrer-Schüler Beziehung, Klassenführung, stimmiges Regelsystem, Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern)
- **Effizienz** (Lernzielorientierung, Schülerzentrierung, Methodenvielfalt, Sozialformen und Strukturierung).
- **Optimale Förderung und Unterstützung** (Differenzierung nach verschiedenen Begabungen, individuelle Lernbegleitung, Individualisierung, Schülerbetreuung)
- **Prüfen und Beurteilen** (Prüfungs- und Beurteilungskonzept, Transparenz der Leistungen)
- **Klassenführung** (Zeitnutzung, Klarheit, Führungsqualität)
- **Lernförderliches Unterrichtsklima** (Umgangsformen, Lernatmosphäre)

- (1) **Verzicht auf ein Feedbackgespräch** Hauptargument:  
Unterrichtsevaluation soll nicht zur Lehrpersonenbeurteilung werden.
- (2) **Kurzes wertschätzendes Feedbackgespräch** von 5-10 Minuten, möglichst im Anschluss an die besuchte Lektion (unter Berücksichtigung einer groben, fachstellenintern vereinbarten Ablaufstruktur).
- (3) **Ausführliches Rückmeldegespräche** im Anschluss an den Unterrichtsbesuch - im Umfang von ca. 1 Lektion (Schwyz und Graubünden).

## Varianten der Datenverrechnung

- **Aggregierung** aller (quantitativen) Einschätzungen und Daten entlang der Beurteilungskriterien. Ermittlung von Durchschnittswert und Streuung („Bandbreite“) pro Kriterium.
- **Keine statistische Verrechnung** der Beobachtungsdaten; im mündlichen Austausch der EvaluatorInnen werden die Beobachtungen zusammengetragen, um charakteristische Aussagen für die Schule herauszuarbeiten. (Anspruch: Triangulation der Aussagen).

## Varianten der Datenrückmeldung

- **Quantitativ:** Die aggregierten Daten werden der Schule vollständig zurückgemeldet (Unterrichtsprofil für die jeweilige Schule entlang der Kriterien, z.T. versehen mit Angaben zum Streubereich)
- **Qualitativ:** Die Daten werden der Schule einzig zur Untermauerung bzw. zur Illustration der unterrichtsbezogenen Kernaussagen zurückgemeldet. (Sie dienen als Hintergrundinformationen für die Kernaussagen zur Unterrichtsqualität an der betreffenden Schule)

- Bei der Feststellung von gravierenden Defiziten ist in den meisten Fällen eine mündliche **Information der Schulleitung** vorgesehen (wobei nicht immer klar ist, zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchen Fällen die Aufhebung der Anonymitätsregel vorgesehen ist.)
- **Strafrechtlich relevante Verstösse** werden bei allen Fachstellen als „meldungspflichtig“ angesehen. (Meldung an die SL, an das Inspektorat, ...)
- In keinem Konzept werden personifizierte Feststellungen in den schriftlichen Evaluationsbericht aufgenommen; es ist eine "**separate Schiene**" vorgesehen – meist in mündlicher Form, evtl. mit entsprechender Aktennotiz.

**Differenzierte Konzepte** zum Umgang mit Defiziten liegen an folgenden Fachstellen vor: **Thurgau, Schwyz, Graubünden**. In anderen Fachstellen wird zu diesem Punkt Zurückhaltung geübt – u.a. mit Hinweis darauf, dass Evaluation nicht auf die Beurteilung von Einzelpersonen ausgerichtet ist.

- **Systematische Beobachtungs- und Ratingschulung** bei der Einführung der Evaluatorinnen und Evaluatoren (meist mit Hilfe von Videoaufnahmen)
- Berufsbegleitende Beobachtungs- und Ratingschulung durch **eingeschobene Trainingssequenzen** (z.B. 1 – 2 x jährlich)
- Berufsbegleitende Beobachtungs- und Ratingschulung durch **Parallelbeobachtung während der Evaluationstätigkeit** (d.h. durch das Aufzeigen und die Bearbeitung von Beobachtungsdifferenzen zwischen den Evaluationspersonen)
- Berufsbegleitende Beobachter- und Raterschulung durch Rückmeldung bzw. durch **sichtbar machen der persönlichen Ratingprofile** und der Differenzen zwischen dem individuellen Ratingprofil und dem durchschnittlichem Ratingprofil aller EvaluatorInnen. (Wer tendiert zu einer strengen, wer zu einer laschen Beurteilung?)

# Realisierungsspektrum: Abgrenzung zur Personalführung

- In keinem der untersuchten Konzepte wird die Personalbeurteilung als Aufgabe der Schulevaluation gesehen. Klare Abgrenzung!  
(Überprüft wird z.T., ob die Personalführung und – in diesem Rahmen die Unterrichtsbeurteilung - durch die SL wahrgenommen wird.)
- Zwei Kantone, in denen die Unterrichtsbeobachtung im Zentrum der Schulevaluation steht (Schwyz, Graubünden): Die Lehrpersonen erhalten - gewissermassen als (verpflichtendes?) Beratungsangebot - ein ausführliches Feedback. Nicht als „Personalbeurteilung“ (d.h. ohne qualifizierende Funktion). *Die Individualdaten sind für die SL nicht zugänglich!*
- Thurgauer-Konzept ein: Hier können bei Kleinschulen, welche den Fokus „Unterricht“ wählen, die folgenden Rückmeldevarianten gewählt werden:
  - *Gesamtrückmeldung vor dem Kollegium (mit personalisierten oder anonymisierten Daten)*
  - *Personenbezogenes Individualfeedback*
  - *Individualrückmeldung in Anwesenheit der personalverantwortlichen Führungsperson.*

- (1) **Aussagen zur vorherrschenden Unterrichtsqualität** innerhalb der betreffenden Schule (mit oder ohne genaue quantitative Angaben)
  - Uneingeschränkte **Pauschal-Aussagen** (gilt uneingeschränkt für *alle Lehrpersonen* an dieser Schule)
  - Präzisierte **Tendenz-Aussagen** (gilt für den grösseren Teil des Unterrichts, für die Mehrheit der Lehrerschaft, für viele Lehrpersonen...)
- (2) **Bandbreitenaussagen:** Aussagen zur Streuung der Unterrichtsqualität innerhalb der Schule.
- (3) **Vergleichende Aussagen:** Aussagen zu Unterschieden zwischen verschiedenen Stufen bzw. Evaluationseinheiten innerhalb der betreffenden Schule. )
- (4) **Aussagen zu institutionellen Voraussetzungen:** Aussagen zu institutionelle Vorgaben, deren Einhaltung und/oder Auswirkung sich im Unterricht beobachten lässt (z.B. von der Schule festgelegte Regeln, Standards, Konzepte, Verfahrensweisen).
- (5) **Best-Practice-Aussagen:** Einzelaussagen zu besonders gutem Unterricht, zu positiven Auffälligkeiten (positive Einzelbeispiele).

- (1) **Individuelle Handlungsaufforderungen:** Appelle und rezeptartige Impulse an die Lehrpersonen zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung.
- (2) **Personalführungsmassnahmen durch die Schulleitung:** Appelle und Impulse an die Schulleitung zur Optimierung der Personalführung und –entwicklung.
- (3) **Massnahmen des Qualitätsmanagements:** Gezielte QM-Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Unterrichtsqualität verbessert wird.
- (4) **Kooperationsmassnahmen:** Anregungen zur Teamarbeit / zur pädagogischen Auseinandersetzung / zur Konsensbildung im Kollegium u.ä..
- (5) **Erarbeitung von Konzepten/Regeln/Standards auf Schulebene:** Verbindliche Vorgaben (Prozessregelungen), welche die Unterrichtsqualität im gewünschten Sinne steuern sollen.

- (6) **Organisatorische/strukturelle Massnahmen** mit Auswirkung auf die Unterrichtsqualität.
- (7) **Aktive Problembearbeitung und Lösungssuche** durch die Schule bzw. durch das Kollegium zur gezielten Problemlösung vor Ort - unter Einbezug der vorhandenen Ressourcen.
- (8) **Vertiefte Diagnose** z.B. in Form einer Selbstevaluation im vorgefundenen Problembereich (vertiefte Problemerkennntnis durch die Schule)
- (8) **Weiterbildungsmassnahmen** (schulintern oder schulextern): Die Vermittlung von didaktischen/pädagogischen/fachlichen Kompetenzen soll die festgestellten Defizite im Unterricht beseitigen.
- (10) **Beizug einer externe Beratung**: Die aufgezeigte Schwierigkeit/Schwachstelle soll mit Hilfe von aussen angegangen werden.

**Es gibt eine reichhaltige Palette von Evaluationsvarianten, die sich in der jetzigen Aufbau- und Entwicklungsphase nutzen lassen.**

- Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lösungs-ansätzen kann sehr hilfreich sein, um verschiedene Aspekte im je eigenen Verfahren zu optimieren.
- Besonders wertvoll: Analyse der Kernaussagen und der Empfehlungen: Ein bewusster Umgang mit den verschiedenen Aussage-Typen könnte ein wichtiges Potential zu Optimierung des Evaluationsprozesses sein.

**Es gibt ein ungelöstes Spannungsfeld zwischen pragma-tischem und systematischem Anspruch an die Unterrichts-evaluation (bzw. an den Zusammenhang von Schul- und Unterrichtsqualität).**

**Pragmatischer Anspruch:** Die Externe Schulevaluation muss eine glaubwürdige Unterrichtsevaluation realisieren, um damit Akzeptanz für das Verfahren (d.h. für die Externe Schulevaluation) zu schaffen.

**Systematischer Anspruch:** Die Externe Schulevaluation muss aus der beobachteten Unterrichtsqualität einen gültigen Schluss auf die „Schulqualität“ ziehen. Dabei sind grundsätzlich zwei Aspekte wichtig:

- **Statistische Qualitätsaussage:** Eine Schule hat eine gute/schlechte Qualität, wenn die (statistisch signifikante) Mehrheit des an dieser Schule praktizierten Unterrichts eine gute/schlechte Qualität hat.
- **Theoretisch-analytische Qualitätsaussage:** Eine Schule hat eine gute/schlechte Qualität, wenn die Schule als Institution nachweisbar die Voraussetzungen für einen guten/schlechte Unterricht schafft.

**Es gibt ein ungelöstes Spannungsfeld zwischen konzeptkonformer Unterrichtsevaluation und qualitätsrelevanten Kohärenzansprüchen.**

## **Ansprüche an eine konzeptkonforme Unterrichtevaluation:**

- In der verfügbaren Zeit muss Einblick genommen werden in einen möglichst breiten Ausschnitt der praktizierten Unterrichtsqualität.
- Die Qualitätsbeurteilung soll nicht zur Individualbeurteilung (Personalbeurteilung), sondern für die "Schulbeurteilung" verwendet werden: Es sollen Aussagen gewonnen werden, die für die betreffende Schule als Ganzes Gültigkeit haben.

**Problem:** Über die punktuellen Beobachtungen kann nur eine punktuelle „Oberflächenstruktur“ des Unterrichts erfasst werden, die in einem vagen Zusammenhang steht mit Qualität, wie sie unter didaktischen/ pädagogischen/ fachdidaktischen Perspektive gefordert wird.

→ Der für die Unterrichtsqualität entscheidende "Kohärenzaspekt" wird nicht berücksichtigt!

### Was ist mit "fehlende Berücksichtigung des Kohärenzaspektes" gemeint?

- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb eines grösseren Ziel-Mittel-Zusammenhangs (**Auflösung der Ziel-Mittel-Kohärenz**)
- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der betreffenden Lehrperson (**Auflösung der pädagogischen Kohärenz**)
- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb einer Unterrichtseinheit (**Auflösung der didaktischen Kohärenz**)
- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb eines curricularen Gesamtzusammenhangs (**Auflösung der fachlich-curricularen Kohärenz**)
- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb eines längeren/umfassenden Lernprozessverlaufes (**Auflösung der lernpsychologischen Kohärenz**)
- Zufälligkeit der Beobachtung innerhalb eines institutionellen Zusammenhangs (**Auflösung der institutionellen Kohärenz**)

## Missachtung der Kohärenzkriterien als Kernproblem

Die Kohärenzbeurteilung ist für die pädagogische/didaktische Qualität wesentlich. Sie ist aber – zumindest in dem verfügbaren Zeitrahmen – **im Rahmen einer Unterrichtsbeobachtung nicht erfassbar.**

Um die Kohärenz zu erfassen, müsste die betreffende Lehrperson Gelegenheit erhalten, das beobachtete/beobachtbare Verhalten in einen grösseren (zeitlichen, fachlichen, didaktischen, pädagogischen, curricularen, institutionellen) Kontext einzubetten. Dies ist nur über ein Gespräch möglich **(kommunikative Erfassung)**

**Folgerung:** Die entscheidende Frage im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen ist nicht die nach dem Feedbackgespräch, sondern nach einem **verstehensorientiertes „Erkundungsgespräch“**: Im wesentlichen geht es dabei um Kohärenzermittlung (im Sinne der genannten Kohärenzfacetten).

# Vorteile eines beobachtungsgestützten Erkundungsgesprächs

- **Neue Ausrichtung für das Evaluationsgespräch:** Ein beobachtungsgestütztes Erkundungsgespräch dürfte vermutlich den Ruf nach einem Feedbackgespräch reduzieren und dem unterrichtsbezogenen Evaluationsgespräch eine neue Ausrichtung geben. (**Fort vom Individualbeurteilungsanspruch!**)
- **Symmetrische Kommunikation:** Ein beobachtungsgestütztes Erkundungsgespräch dürfte das mit der Unterrichtsbeobachtung verbundene Entmündigungserleben („inspektorale Fremdbestimmung“) reduzieren.
- **Erhöhung der Aussagekraft der Unterrichtsbeobachtung:** Ein beobachtungsgestütztes Erkundungsgespräch dürfte die Relevanz der Unterrichtsbeobachtung für die Qualitätserfassung des Unterrichts entscheidend erhöhen. (Die Konsistenzfrage muss nicht ausgeblendet werden!)
- **Verbindung von Unterrichtsqualität und Schulqualität:** Ein beobachtungsgestütztes Erkundungsgespräch kann die Verbindung von Unterrichtsqualität und Schulqualität klarer fokussieren. (Inwiefern ist der beobachtete Unterricht typisch für diese Schule? Inwiefern ist er von institutionellen/schulkulturellen Eigenheiten beeinflusst?)